



# PATENTSCHRIFT 26 200

P 34 b / 69 457

Patentart: Deutsches Ausschließungspatent

Anmeldetag: 24. August 1960

Tag der Ausgabe der Patentschrift: 24. Oktober 1963

Erfinder

AMT FÜR ERFINDUNGS-  
UND PATENTWESEN

zugleich Alwin Keunecke, Ballenstedt (Harz)

Inhaber:

## Schneidwerkzeug zum Aushöhlen, insbesondere von Gemüse, Knollen, Früchten oder dergleichen

1

Bekannt sind Schneidwerkzeuge zum Aushöhlen schneidbarer Gegenstände mit einer aus einem Stahlband bestehenden Klinge, die gemäß einer Erzeugungslinie des herauszuschneidenden Stückes schleifenförmig gebogen und mit Handgriff versehen sind.

Die vorliegende Erfindung verbessert diese bekannten Schneidwerkzeuge dadurch, daß die beiden Enden der zu einer geschlossenen Schleife mit birnenförmiger Grundrißgestalt gebogenen Klinge in einem Griff gehalten sind, vorzugsweise derart, daß die beiden Flächen des flachen Griffes in einem Winkel von etwa 30° zu der Ebene der Schneidschleife angeordnet sind.

Die Ausbildung der Klinge besteht aus zwei Schneidschleifen mit verschieden großem Radius, wobei die große Schleife zum Herausholen des Kerngehäuses bei Apfel und Birnen dient, während die kleine Schneidschleife dazu dient, aus Birnen den durch deren Mitte gewachsenen Bast sowie aus Kartoffeln die Augen auszuschneiden.

Da beide Schleifenenden in einem Griff gehalten sind, wird eine Federung der Schleife ausgeschlossen und eine größere Stabilität erreicht, so daß die Breite der Klinge schwächer gehalten werden kann. Hierdurch wird der Verwendungszweck des Gerätes gefördert. Insbesondere ist der Griff mit seinen Flächen, die unter einem Winkel von 30° zu der Ebene der Schneidschleife angeordnet sind, geeignet, die Griffigkeit des Gerätes zu erhöhen.

2

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht,

Fig. 2 eine Seitenansicht,

5 Fig. 3 eine Draufsicht,

Fig. 4 einen Querschnitt durch die Schneidschleife (vergrößert).

Die etwa birnenförmig geformte Klinge 1, bestehend aus nichtrostendem Stahl, besitzt zwei im Querschnitt gewölbte Schneiden, deren Wölbungshöhe maximal etwa 0,5 mm beträgt mit einem Schneidwinkel von etwa 45° (Fig. 4). Die Breite der Klinge 1 beträgt etwa 6,5 mm. Die birnenförmig geformte Schneidschleife kann mehr oder weniger ausgerundet sein. Die Enden 1a sind durch einen Ring 2 an einem flachen, z. B. hölzernen Handgriff 3 gehalten, welcher gekrümmte Seitenkanten besitzt.

### Patentanspruch:

Schneidwerkzeug zum Aushöhlen von Gemüse, Knollen, Früchten od. dgl., mit einer aus einem Stahlband bestehenden Klinge, die gemäß einer Erzeugungslinie des herauszuschneidenden Stückes schleifenförmig gebogen und mit einem Handgriff versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Enden der zu einer geschlossenen Schleife mit birnenförmiger Grundrißgestalt gebogenen Klinge (1) in einem Griff (3) gehalten sind, vorzugsweise derart, daß die beiden Flächen des flachen Griffes in einem Winkel von etwa 30° zu der Ebene der Schneidschleife angeordnet sind.